



IHK

Herzlich willkommen

JOB[RE]START



IHK

AUSBILDUNGSBERATUNG DER IHK KARLSRUHE

Studienabbrecherprogramm **JOB[RE)START**

Start: Juli 2013

Persönliche Beratung

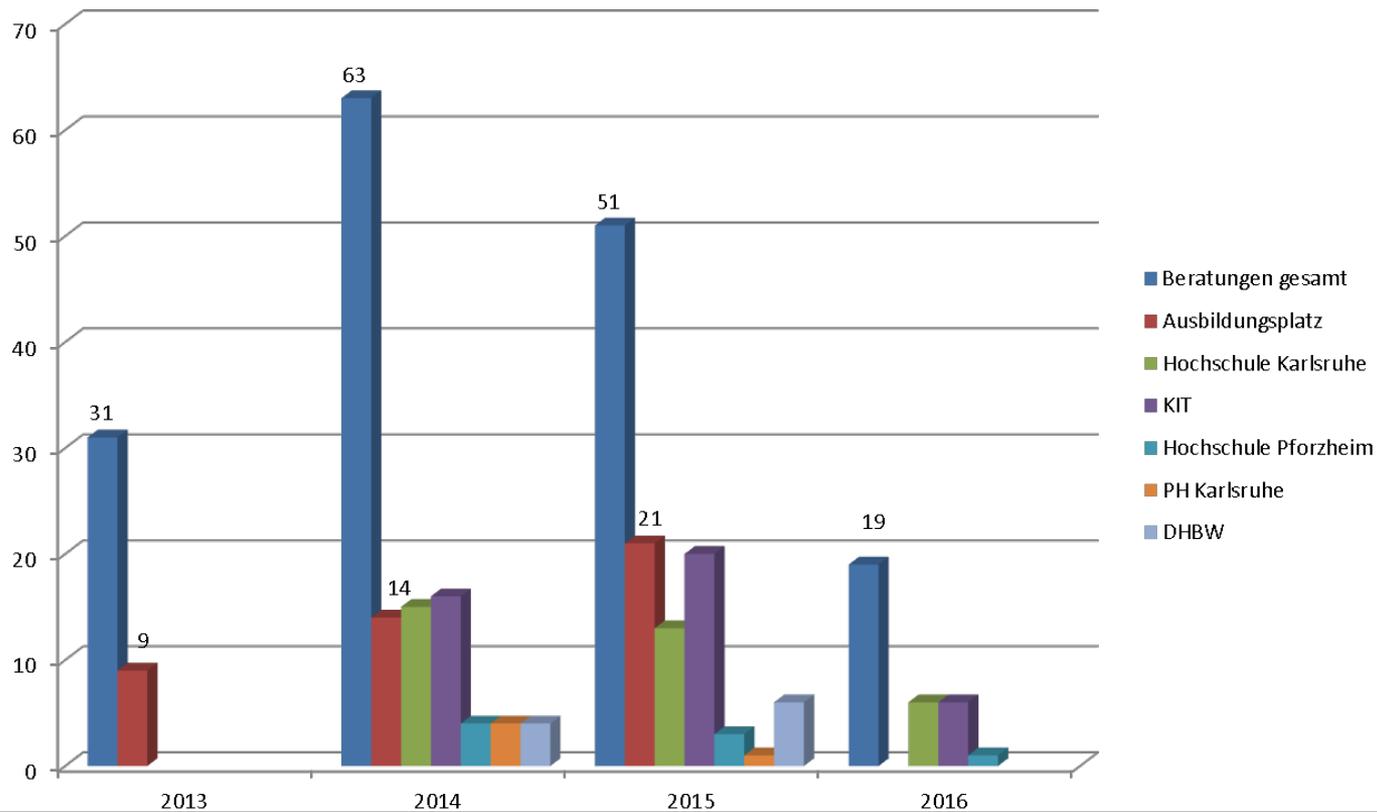
- Ca. 200 Beratungsgespräche
- Persönliches Matching und Vermittlung

Beratungstheke Hochschule Karlsruhe

- Wöchentlich im Semester
- Beratung vor Ort

Studien- abbrechertag

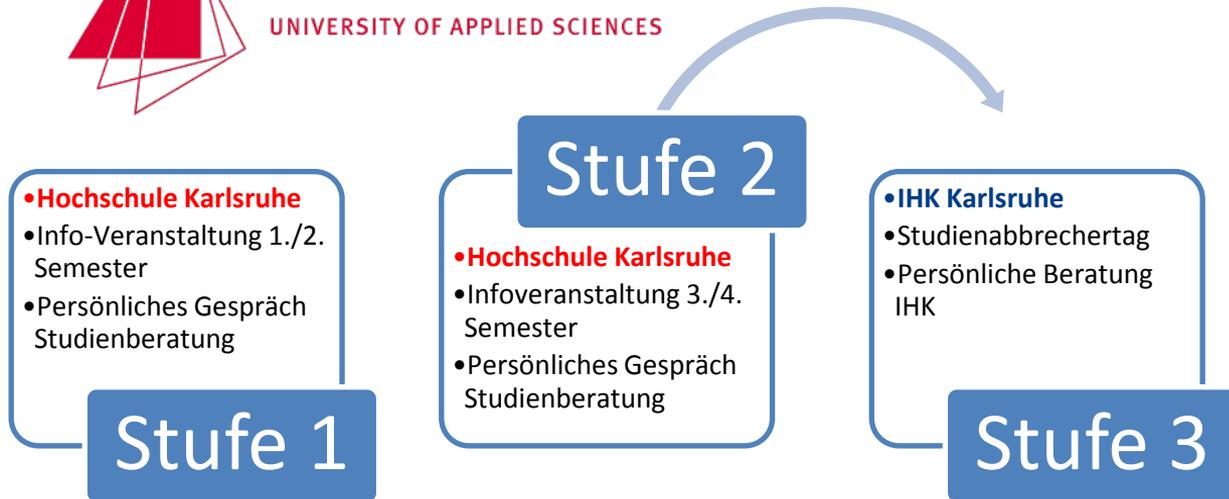
- Jährlicher Info-Tag
- Speed-Dating
- Gemeinsam mit Agentur für Arbeit und Handwerkskammer



Verbleib an der



Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Übergang zur



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

1. Verkürzung der Ausbildung (§8 BBiG)

- Verkürzung auf Grund von Abitur um bis zu 12 Monaten
- Anrechnung ggf. von weiteren Vorleistungen möglich
- Vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Mindestdauer der Ausbildung nicht unterschreiten:

- Regelausbildungszeit 3 ½ Jahre – Mindestausbildungszeit 24 Monate
 - Regelausbildungszeit 3 Jahre – Mindestausbildungszeit 18 Monate
 - Regelausbildungszeit 2 Jahre – Mindestausbildungszeit 12 Monate
-

2. Zulassung zur Externenprüfung (§45 Absatz 2 BBiG)

Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit in Form von Berufstätigkeit, Ausbildungszeit in einem anderen Ausbildungsberuf etc. absolviert hat.

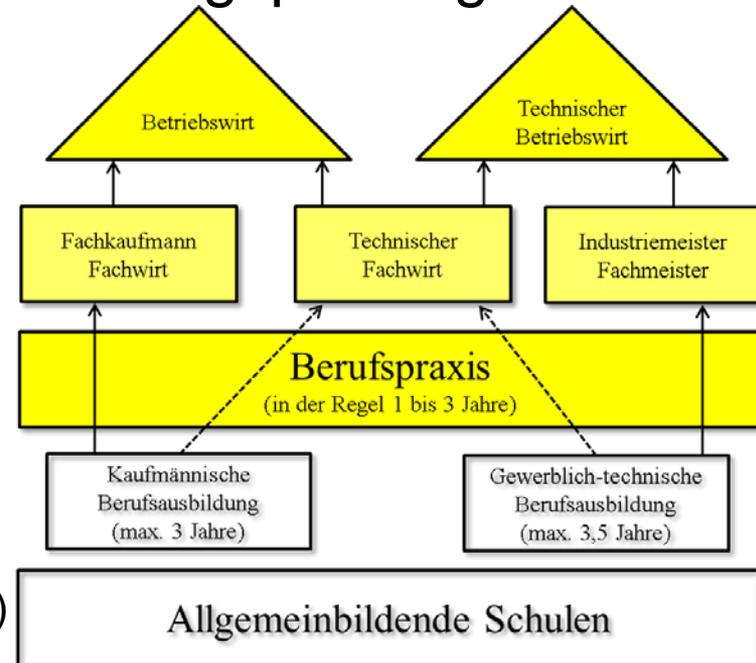
Von dieser Mindestzeit kann abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die zur Prüfungszulassung berechtigt.

3. Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§56 Absatz 2 BBiG)

Hat ein Studienabbrecher aufgrund seines bisherigen Bildungs- und Berufslebens ein Äquivalent zu einem Ausbildungsberuf, kann eine Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung erfolgen. Zum anderen können erbrachte Studienleistungen gegebenenfalls auf die Fortbildungsprüfung angerechnet werden, es gibt die Möglichkeit der Befreiung von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile, wenn eine andere vergleichbare öffentlich-rechtliche Prüfung abgelegt wurde.

Zulassung Studienabbrecher zu Weiterbildungsprüfungen

1. Abgeschlossenes Studium + Berufserfahrung
-> Zulassung Betriebswirt o.ä.
2. Ausbildung + Studium 90 ECTS (ca. 1,5 Jahre)
-> Zulassung Meister/Fachwirt
3. Studium 90 ECTS + 2 Jahre Berufserfahrung
-> Zulassung Meister/Fachwirt
4. Studium 60 ECTS + mehrjährige Berufserfahrung
-> Zulassung Fachberater (1. Ebene Weiterbildung)
5. Alle sonstige Fälle -> Ausbildung / verkürzte Ausbildung

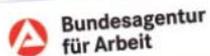


**STUDIEN-
ABBRUCH
WAS DANN?**

STUDIUM

**DUALE
AUSBILDUNG**

**Jetzt
richtig durchstarten
Duale Ausbildung!**



HANDWERKSKAMMER
KARLSRUHE



STUDIENABBRUCH – WAS DANN?

VERANSTALTUNG am 20. JUNI 2016
IHK Karlsruhe | Lammstraße 15 | 14-18 Uhr

Ein Studienabbruch ist nicht das Ende der Welt und schon gar nicht das Ende der Karriere. Dein Studium ist eine gute Basis, und regionale Unternehmen suchen junge Nachwuchskräfte.

Nutze dein Vorwissen und starte neu durch!

PROGRAMM:

- Podiumsdiskussion mit Unternehmensvertretern Auszubildenden und Studienabbrechern
- Speed-Dating mit Unternehmen
- Vorträge zum Thema: „Karrierewege mit dualer Ausbildung“ in Industrie, Handel und Handwerk
- Infomeile

→ **Anmeldung online oder unter:**
wencke.rathsack@karlsruhe.ihk.de



www.karlsruhe.ihk.de

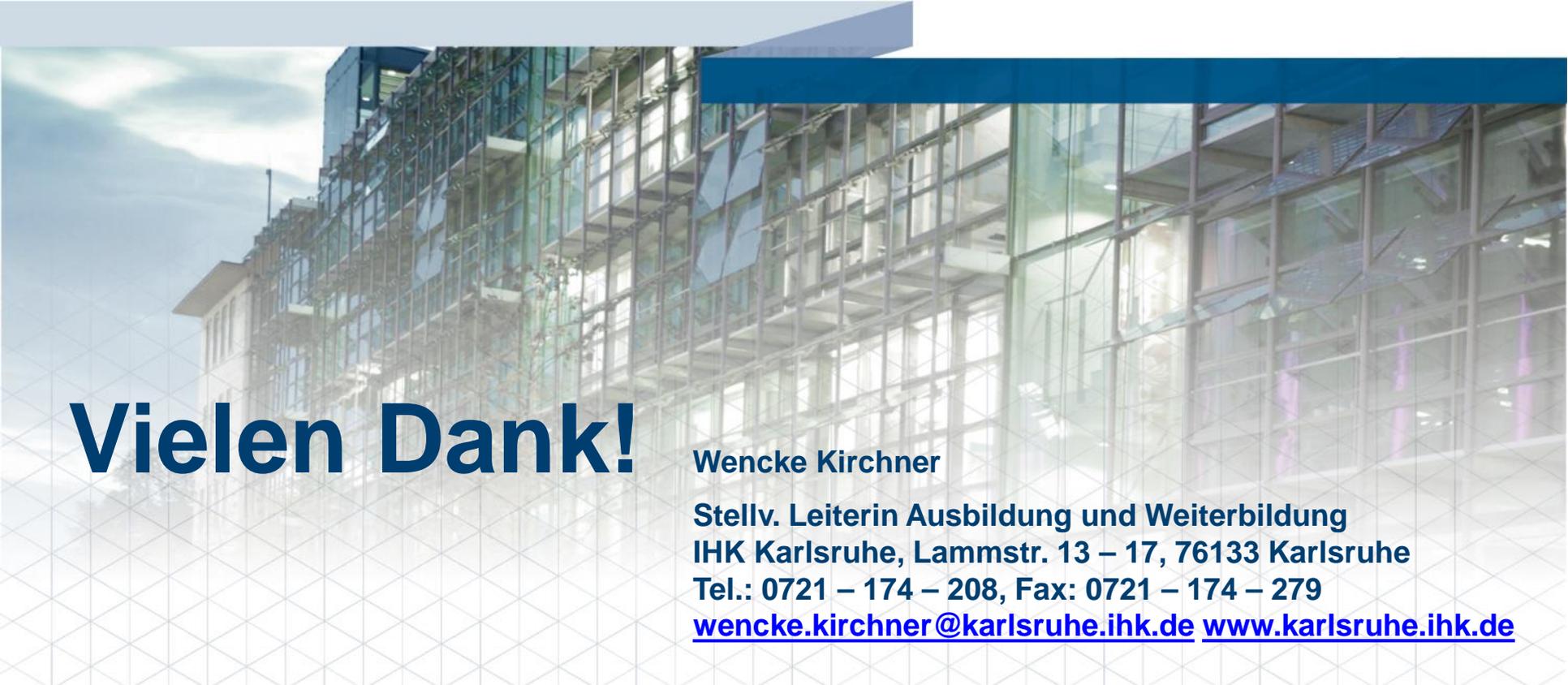
**STUDIEN-
ABBRUCH
WAS DANN?**

Firmen zum Speed-Dating



Lidl lohnt sich



A photograph of a modern glass skyscraper under construction, with extensive scaffolding and a grid-like pattern overlaid on the image. The sky is overcast.

Vielen Dank!

Wencke Kirchner

Stellv. Leiterin Ausbildung und Weiterbildung
IHK Karlsruhe, Lammstr. 13 – 17, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 – 174 – 208, Fax: 0721 – 174 – 279

wencke.kirchner@karlsruhe.ihk.de www.karlsruhe.ihk.de